



Bundesverband Deutscher Schulen für Logopädie
www.bdsl-ev.de

Positionspapier des BDSL

Zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe in der Therapie

- hier: Logopädie -

2009



Akademisierung der Logopädie

Die Position des BDSL

1. Historie

Bereits vor Abschluss des Gesetzes über den Beruf des Logopäden vom 07. Mai 1980 sollte die Ausbildung der LogopädInnen an der Hochschule angesiedelt werden, so wie es auch im europäischen Ausland üblich ist. Das Inkrafttreten des Logopädengesetzes verhinderte jedoch diese Bestrebungen. Zwar gab es nun die dringend erforderliche einheitliche Regelung der Ausbildung, doch waren die Zugangsvoraussetzungen auf politischen Wunsch hin niedriger angesetzt, als von den LogopädInnen gefordert – auch Personen mit mittlerem Bildungsabschluss sollten attraktive Ausbildungsberufe angeboten werden.

Der Bedarf nach einer akademischen Ausbildung der LogopädInnen wurde jedoch immer größer. Mehr Wissenschaftlichkeit im eigenen Fach musste entwickelt und umgesetzt werden. Immer offensichtlicher wurde die Entfaltung der Logopädie zu einer eigenen Wissenschaftsdisziplin unter Einbeziehung der Bezugswissenschaften Medizin, Psychologie, Linguistik und Pädagogik. Für ihre Weiterentwicklung benötigt die Logopädie weitere wissenschaftliche Kompetenzen. Besonders die Überprüfung der Nachweisbarkeit der therapeutischen Erfolge („evidenzbasierte Praxis“) gewinnt immer höhere Bedeutung. Vorliegende Forschungen aus dem angloamerikanischen Raum lassen sich aufgrund des häufigen Forschungsgegenstands Sprache oder aufgrund der unterschiedlichen Sozialisation nicht oder nur mit großen Einschränkungen übernehmen. Die Logopädie gerät damit im Vergleich zum Ausland ins Hintertreffen und somit auch die Behandlung der betroffenen Patienten.

2. Aktuelle Situation und Entwicklung

Die Hoffnung, dass u.a. im Rahmen des „Bolognaprozesses“ die grundständige Akademisierung der Logopädie in greifbare Nähe rückt, hat sich bislang noch nicht erfüllt. Seit 2001 sind mehrere so genannte additive Studiengänge entstanden, die es LogopädInnen ermöglichen, nach ihrer dreijährigen Ausbildung an den staatlich anerkannten Berufsfachschulen (BFS) für Logopädie, innerhalb von meist drei Semestern den Bachelorgrad zu erwerben (Bspw. FH Hildesheim / Holzminden / Göttingen, FH Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven, EFF Idstein). Additive Studiengänge setzen eine staatliche Anerkennung als Logopädin / Logopäde voraus, sie sind jedoch nicht gebunden an spezielle Schulen. Anders ist dies bei den ausbildungsintegrierten Studiengängen (auch dualer Studiengang genannt). Hier treten BFS für Logopädie mit Hochschulen (HS) in Kooperation. Dies bedeutet, dass Inhalte in Form von Modulen an der BFS und weitere Module bereits während der grundständigen Ausbildung an der HS vermittelt werden. Eine enge Verzahnung der Inhalte wird somit erreicht. Andere Formen der Koopera-



tion mit der Hochschule - z.B. in den Niederlanden - ermöglichen es momentan, eine grundständige akademische Ausbildung in Deutschland zu absolvieren - jedoch nach ausländischem Recht (Bsp. Europafachhochschule Idstein).

Somit stehen verschiedene Formen der (Nach-)Akademisierung nebeneinander, was nicht sinnvoll und für angehende LogopädInnen und an der Ausbildung Interessierte sehr verwirrend ist. Ein einheitliches System ist von daher wünschenswert.

Mit dem Gutachten 2007 „Kooperation und Verantwortung“ des Sachverständigenrats (SVR) zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen sind nun neue Weichen gestellt.

Es folgt eine kurze Zusammenfassung der Kernaussagen aus der Kurzversion des Gutachtens (siehe auch www.svr-gesundheit.de/Startseite/Startseite.htm, 11.09.07).

- Die Arztzentriertheit der Krankenversorgung in Deutschland ist nicht immer effizient.
- Um eine zielorientierte Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, muss ein gut aufeinander abgestimmtes Kooperationsnetz unter den Leistungserbringern mit klar geregelten Verantwortlichkeiten aufgebaut werden.
- Dafür empfiehlt der SVR eine stärkere Einbeziehung der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe in den Versorgungsprozessen.
- Die zentrale Position der Ärztinnen und Ärzte begründet sich jedoch in Teilen in den rechtlichen Rahmenbedingungen (Heilpraktikergesetz), d.h. ist eine engere Kooperation gewünscht, muss der rechtliche Boden für die nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe und ihre Ausbildung geschaffen werden. Auf eine solche Art der Kooperation bereiten jedoch die aktuellen Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe nicht vor. **Daher begrüßt der SVR die Bestrebungen der Gesundheitsfachberufe, sich zu akademisieren.**

Daraufhin hat der deutsche Bundesrat folgendes beschlossen: „Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder befürworten die Aufnahme einer Erprobungsklausel analog § 4 Abs. 6 des Krankenpflegegesetzes in die Berufsgesetze der übrigen Gesundheitsfachberufe. Sie bitten das Bundesministerium für Gesundheit, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten und in das Gesetzgebungsverfahren zu geben.“ **Im Mai 2008 stellte der Bundesrat den Antrag an den Bundestag, eine Modellklausel in die Gesundheitsfachberufe der Therapie und der Hebammen zu genehmigen.**



Zusammenfassend die aktuellen Möglichkeiten zur Durchlässigkeit des Berufsweges in Richtung Akademisierung, die vom BDSL unterstützt werden:

- 3 Jahre (6 Semester) BFS mit erstem staatlichem Examen.
- Aufnahme von Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der ersten Studienphase an der Fachschule. Einführung der Modularisierung des Curriculums.
- Kooperative Zusammenarbeit von Hochschule und Fachschule. Verzahnung von Ausbildung und Studium. Anerkennung von 50 % der Ausbildung auf das Studium.

Dies ist ein Zwischenschritt. Langfristiges Ziel ist jedoch weiterhin auch in der Gruppe im BDSL ein regelhaftes achtsemestriges Bachelorstudium.

Die Form des dualen grundständigen Studienganges würde eine „sanfte“ stufenweise Verzahnung der Kompetenzen der Fachschulen und der Hochschulen ermöglichen. Jedoch gäbe es in der Folge (zumindest übergangsweise) ein Nebeneinander von akademisierten und nicht - akademisierten Logopädinnen.

Nach der gewünschten Öffnungsklausel besteht die Möglichkeit, Modelle zu entwickeln, die moderne und leistungsfähige Studienmodelle und Prüfungsordnungen ermöglichen und eröffnen, damit das Fachwissen der Fachschulen in den Hochschulrahmen hineinwachsen und Impulse aus der Hochschule von der Fachschule aufgegriffen werden können. Die Fachschulen stehen diesen Entwicklungen - z.B. gegenüber Modularisierung, Akademisierung der Lehrkräfte und geänderten Prüfungsbedingungen - offen gegenüber. Den Hochschulen obliegt die Aufgabe, Einlass zu bieten für wissenschaftspraktische Rahmenbedingungen in der Therapieausbildung.

Für Logopädinnen sollte es selbstverständlich sein und weiter werden, in Therapie und Theorie wissenschaftlich orientiert zu denken und zu handeln und einer Polarisierung dieser zusammengehörenden Elemente erfolgreichen Handelns von vornherein entgegenzutreten .



3. Fazit und Positionsbestimmung

1. Der BDSL unterstreicht den von der Arbeitsgemeinschaft der Medizinalfachberufe in der Therapie und Geburtshilfe (AG MTG) und dem Bundesverband für Logopädie (dbl) unterstützten Weg zur grundständigen Akademisierung in der Logopädie und befürwortet den Weg zur Integration der Logopädie in die Hochschule.
2. Sinnvoll erscheint ein achtsemestriges Studium mit dem berufsqualifizierenden Abschluss Bachelor (of Science).
3. Ein sich anschließendes Masterstudium sollte für die Bereiche Forschung, Fachqualifizierung, Leitung und Lehre zur Verfügung stehen.
4. Die bisherige berufsqualifizierende Form der Therapieausbildung mit enger Verzahnung zwischen Theorie und Praxis (und des damit erforderlichen Personalschlüssels) müssen bei einer grundständigen Akademisierung weiter bestehen bleiben.
5. Eine Begrenzung der Studienplätze ist (u.a. aus vorgenanntem Grund) dringend erforderlich.
6. Studiumsanwärterinnen müssen vorher auf ihre Eignung überprüft werden (Kommunikationsfähigkeit, Stimmbelastung, Sozial- und Persönlichkeitsverhalten).
7. Übergangsweise preferieren wir den Aufbau von dualen grundständigen Studiengängen mit harmonisierten Modulen in Fachschule und Hochschule. Angestrebt werden sollte die Schrittfolge: Drei Jahre „integrierte“ BFS (erste Studienphase). In dieser Phase werden von der Ausbildung an der BFS 3 Semester Studium anerkannt. Es sollte die Möglichkeit bestehen, mindestens 30 ECTS in Form von parallel stattfindenden Modulen an der HS zu studieren. Danach fänden zwei Semester Studium an der Hochschule für die zweite Studienphase statt.
8. Nach Erstellung der Modellklausel sollten Module, Prüfungsformen und Inhalte des Studiums aktualisiert und an neue Fragestellungen angepasst werden.

Die Fachschulen des BDSL bieten an, diesen Prozess konstruktiv mitzugestalten.